



Kaum Schule und schon Ferien! Alle Informationen für's Ferienlager

# Schneckenmühler Zeitung ELTERNBRIEF

REISEINFORMATIONEN ZUR FREIZEIT S4-S-20 IN SCHNECKENMÜHLE

„Alles, was es wert ist, vorher gewusst zu werden.“

## 1: Durchgang Sommer-4-Schnecke 2020

8.8. – 22.8.2020 im Kinderdorf Schneckenmühle

## 3: Ferienort & Kontakt während der Fahrt

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.  
[bei Briefpost hier Namen des Kindes eintragen]  
Großröhrsdorfer Str. 95  
01825 Schneckenmühle b. Liebstadt  
Telefon: 035025 – 578955



Unser Kinderdorf Schneckenmühle liegt im idyllischen Seidewitztal an der Grenze zur Sächsischen Schweiz bei Liebstadt. Eine **detaillierte Anfahrsbeschreibung** und **Googlekarte** findet ihr auf unserer Homepage: [www.schneckenmuehle.de/mehr-infos/ferienorte/](http://www.schneckenmuehle.de/mehr-infos/ferienorte/)



## 5: notwendige Unterlagen

- Chipkarte Krankenkasse oder Nachweis PKV
- Kopie des Impfausweises **(kein Original!)**
- **Neu: Angaben zum teilnehmenden Kind schnellstmöglich vorab gescannt/gefaxt** und im Original zum Bus/Camp
- **Neu: Corona-Erklärung tagesaktuell unterschrieben am Bus (nicht vorab)**

## 2: Editorial

Hier ist der Elternbrief für das Sommerferienlager! In Corona-Zeiten werden alle Kinder einen Mund-Nasen-Schutz mitnehmen müssen. Was auch noch wichtig wird und neu ist, steht hier im Weiteren. Sollten trotz Lesegenuss Fragen bleiben, schreibt uns an [kinderdorf@schneckenmuehle.de](mailto:kinderdorf@schneckenmuehle.de) Bitte schickt uns bis zum Wochenende die gescannten Teilnehmer-Angaben und bringt die Originale samt Corona-Erklärung mit.

## 4: An- und Abreise | Treffpunkt | Treffzeit

Anreise direkt ins Camp

8.8.2020 13:30 – 15:30 Uhr

Abholung aus dem Camp

22.8.2020 10:30 – 12:00 Uhr

**Treff Leipzig (A14/B2):** Parkplatz McDonald's, Handelsstr. 1, 04356 Leipzig

Anreise: 8.8.2020, Treff 12:00 Uhr

Rückkehr: 22.8.2020, ca. 12:00 Uhr

Bei Problemen und Unklarheiten ruft an (➔3:Ferienort + Kontakt).

Abweichende Zeiten können mit uns abgesprochen werden. Wer im Stau steht, ruft einfach kurz auf dem **Festnetz 035025 578955** an. Unsere Aufsichtspflicht beginnt am Anreisetag mit Betreten des Transportmittels und endet am Rückreisetag mit Ankunft des Transportes (entsprechend beim Bringen zum/Abholen vom Ferienort). Die Kinder sind von den Eltern bzw. schriftlich Bevollmächtigten zum Treffpunkt der Hinreise zu bringen bzw. am Treff der Rückreise abzuholen. Sollte euer Kind zu Beschwerden bei Bus- oder Kfz-Fahrten neigen, gebt einfach Kaugummis o.ä. mit.



## 6: Veranstalter & Fragen vorab

Kinderdorf Schneckenmühle e.V.  
- anerkannter freier Träger der Jugendhilfe –  
Rudower Str. 37  
12557 Berlin  
Telefon: 030 – 6798 9176  
Fax: 030 – 6798 9177 (zentraler Faxanschluss)  
Mail: [kinderdorf@schneckenmuehle.de](mailto:kinderdorf@schneckenmuehle.de)

## 8: Taschengeld

Egal ob groß oder klein: Taschengeld ist im Ferienlager nur für individuelle Bedürfnisse da (Pommes, Eis und Cola, um nur mal die großen Drei zu nennen). Daher empfehlen wir **2,- € pro Reisetag**. Das Taschengeld kann entweder dem Kind mitgegeben werden oder im Teilnehmerumschlag (mit Aufschrift des Betrags auf dem Umschlag) deponiert werden. Trotzdem sollte ein Geldbeutel nicht vergessen werden. Bei Anreise kann das Taschengeld einem Betreuer übergeben werden.

## 9: Reisepreis und Bezahlung

Den Reisepreis findet ihr in eurer Anmeldebestätigung (Anhang zur Anmeldemail). Dort finden sich auch Angaben zur **Kontoverbindung**, Höhe der Anzahlung, ggf. Rabatten für Geschwister und **zum Verwendungszweck** (der unbedingt eingehalten werden muss) o.ä. Bei Fragen meldet euch bei uns. Seht bitte von Nachfragen zum Zahlungseingang ab. Wir melden uns, wenn Geld fehlt und haben noch kein Kind am Bus stehen oder nicht teilnehmen lassen. Bankverbindung: Kinderdorf Schneckenmühle e.V., IBAN: DE87 1002 0500 0003 3444 12, Verwendungszweck: „Restzahlung S4-S-20 – [Name des Kindes]“. Bitte haltet diese Form unbedingt ein. Wir übernehmen keine Haftung für Buchungsfehler infolge von Abweichungen oder Überweisung auf andere Vereinskontoen oder bei Nichteinhaltung des Verwendungszwecks. Die Bezahlung ist fällig bis zum **22.7.2020**.

## 11: Inklusivleistungen

Unser **Freizeitprogramm (alles ohne Aufpreis)** neben Unterkunft, Vollpension und Betreuung umfasst: Sport, Spiel und Bastelspaß im Kinderdorf und der näheren Umgebung, Kicker, Tischtennis, Billard, Kinoabend, Discos, Lagerfeuer/Grillen, Wanderungen, hoffentlich ein Schneemannbau-Wettbewerb u.v.a.m. Geplante Ausflüge: Geibeltbad Pirna, Rodeln in Geising. Wenn von den Kindern Vorschläge kommen, setzen wir diese gerne um, sofern möglich. Darüber hinaus **sind 24 h am Tag Betreuer vor Ort** und ansprechbar, nicht nur bei Sorgen & Nöten! Die Kinder wohnen während der Freizeit im Bungalowdorf der Schneckenmühle (**4- und 8-Bett-Zimmer**). Im herrlichen Freigelände am Ufer des kleinen Bergbaches Seidewitz haben unsere Gäste viel Platz zum Toben.

## 7: Medikamente und alles Wissenswerte für uns

Teilt uns bitte mit, ob das Kind **besondere Eigenarten** hat (z. B. Bettnässen). Für diese Infos nutzt bitte den Abschnitt „Weitere Hinweise“ auf Seite 2 des Formulars "Angaben z. teilnehmenden Kind". Hier notiert ihr bitte auch alle anderen Hinweise und Wünsche (z. B. **Zusammenlegung** befreundete Kinder, maximal 2 Jahre Altersunterschied und gleiches Geschlecht). Muss das Kind während des Aufenthaltes im Kinderdorf **Medikamente** einnehmen, so legt diese gut verpackt und mit Vor- und Zunamen des Kindes versehen dem Gepäck des Kindes bei bzw. übergebt diese zum Treff unserem Transportleiter (Medikamente für Asthma o.ä. bitte einmal zusätzlich als Reserve beilegen). Erläuterung und Dosierungsvorschriften vermerkt bitte im Abschnitt „Medikamente“ auf Seite 3 des Formulars "Angaben zum teilnehmenden Kind". Alle Angaben im Formular werden von uns vertraulich behandelt. **Kinder mit Kopfläusen o. ä. Befall werden umgehend auf Kosten der Sorgeberechtigten zurückgeschickt und es erfolgt keine Erstattung wg. Krankheit. Einzige Ausnahme: Eine Behandlung kurz vorher ist anzeigepflichtig, um weitermachen zu können. Das notwendige Mittel ist mitzugeben. Danke.**

## 10: Besuchen & Kontakt (schlechtes Handynet)

Besuche während der Ferienfreizeit sind unerwünscht: Dadurch wird das gesamte Kinderdorf in Unruhe versetzt. Aber: besonders am Anreisetag und wenigstens einmal pro Woche freuen sich Kinder (auch im Zeitalter von WhatsApp und SMS) über Post. Wenn **aus wichtigen Gründen Kontakt aufgenommen** werden soll, kontaktiert uns bitte telefonisch (→ 3: Ferienort & Kontakt) über das Festnetz. Unsere Gäste erhalten von uns **keinen Zugriff auf das WLAN**. Außerdem gibt es in Schneckenmühle nur ein **schwaches Handynet**; sollte „der Teilnehmer nicht erreichbar sein“, so besteht kein Anlass zur Sorge, sondern vermutlich liegt das Handy im Zimmer. Dann bitte bei der Lagerleitung anrufen und wir holen das Kind dann zum guten alten Festnetztelefon. Natürlich melden wir uns in dringenden Fällen sofort. **Teure Geräte wie nagelneue Handys, Laptops, Spielkonsolen und Tablets mitzugeben ist unerwünscht und wird absolut nicht empfohlen**

## 12: Krankheit und Stornierung

Im Feriendorf erkrankte Kinder bzw. Jugendliche, die aufgrund ärztlicher Anweisung nach Hause fahren müssen, sind grundsätzlich sofort von den Eltern oder einer bevollmächtigten Vertrauensperson abzuholen. **Wenn während des Aufenthaltes Ihres Kindes im Feriendorf niemand der Personensorgeberechtigten erreichbar** ist, muss ein Vertreter, der für diesen Zeitraum notfalls die Interessen des Kindes wahrnehmen kann (Formular "Angaben zum teilnehmenden Kind"), benannt werden. **Eine (vorherige) Stornierung** bedarf der Schriftform per E-Mail, Fax oder Brief (Poststempel) und ist bis sechs Wochen vor Reiseantritt gegen eine Gebühr von 7,50€ jederzeit möglich. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor Reisebeginn werden 25% des Reisepreises in Rechnung gestellt. (Bis zwei Wochen vor Reisebeginn 50%, weniger 75%.) Die kurzfristige, kostenfreie Stornierung im Falle von Krankheit des teilnehmenden Kindes ist natürlich möglich (**umgehend formlos anzeigen & Nachweis** durch ärztliches Attest.)

## 13: Wer wir sind:

Unser Kinderdorf Schneckenmühle e. V. ist ein im Mai 1991 gegründeter, gemeinnütziger Verein (AG Berlin-Charlottenburg/VR-Nr. 11748 B) und wir **veranstalten in allen Ferien** im vereinseigenen Ferienlager Kinderdorf Schneckenmühle sowie im Sommer auf Usedom **ehrenamtlich** betreute Ferienfreizeiten. Wenn keine Ferien sind, kann man uns auf Klassenfahrten besuchen. Wir sind seit 1992 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt und vom Finanzamt als besonders förderungswürdig eingestuft. Unsere bunt gemischten, erfahrenen Betreuer-Teams setzen sich aus Mitgliedern, Förderern, ehemaligen Ferienlagerkindern und Helfern unseres Vereins zusammen, die in regelmäßigen Schulungen auf ihre Betreuungsaufgaben vorbereitet werden.

## 15: Besonderes wegen Corona

Jedes Kind hat einen textilen Mund-Nasen-Schutz (keine Einwegware) mitzubringen. Auf Ausflügen wird auf diesen nicht zu verzichten sein (Beispielsweise beim Bahnfahren oder in Geschäften.)

Wir werden vor Betreten des Transportmittels der Anreise bzw. bei Ankunft im Camp (individuelle Anreise) kontaktlos Fiebermessen und auf äußerliche Symptome achten. Liegen erhöhte Temperatur oder andere Symptome vor, behalten wir uns vor, das Kind nicht mitzunehmen. Eine Nachanreise ist nach Absprache möglich.

Wir werden die Kinder regelmäßig zum gründlichen Händewaschen anhalten (schadet ja auch sonst nicht.) Überall im Camp steht Flüssigseife und an zentralen Orten zusätzlich Desinfektionsmittel bereit.

Kinder mit Vorerkrankungen (siehe ‚Corona-Erklärung‘) sind leider von der Teilnahme ausgeschlossen.

Weiterhin dürfen keine Risiko-Personen gemäß der Risiko-Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI) im Haushalt leben.

Auf unserer Homepage findet sich unser Schutzkonzept für den Veranstaltungsort. Mit der Unterschrift unter der Corona-Erklärung ist dessen Kenntnisnahme zu bestätigen. <http://www.schneckenmuehle.de/mehr-infos/reisejournale/>

Weiterhin muss klar sein, dass im Rahmen einer mehr-tätigen Ferienfreizeit rund um die Uhr mit Kindern im Rahmen mancher Aktivitäten nicht hundertprozentig sichergestellt werden kann, dass permanent der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Infektionsfälle im Haushalt während der Freizeit sind dem Kinderdorf Schneckenmühle e.V. umgehend telefonisch anzuzeigen.

## 14: Was nicht geht

Wir übernehmen **keinerlei Einzelfallbetreuung** – dies würde zu Lasten der anderen Kinder in der Gruppe (meist achtköpfig nach Alter und Geschlecht sortiert) gehen und ist unfair. Für Kinder, denen das Gruppenerlebnis Ferienlager Schwierigkeiten bereitet, gibt es spezialisierte Anbieter, die wir gerne weiterempfehlen. (Diese bieten u.a. einen noch besseren Betreuungsschlüssel und geschulte Fachkräfte). Das Mitbringen (oder der Erwerb vor Ort) von **Alkohol, Zigaretten, Zündwaren, pyrotechnischen Erzeugnissen und Waffen aller Art nicht zulässig** und ein Grund für den Abbruch der Teilnahme an der Freizeit! Rauchen wird bei uns auch mit ‚Muttizettel‘ nicht gestattet. **Wir tolerieren keine diskriminierenden Äußerungen oder körperlichen Angriffe**, etwa wegen Hautfarbe, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, Sprache, sexueller Orientierung! Wir stehen für Gleichbehandlung und Achtung der Menschenwürde ein – wer dagegen verstößt, hat in unseren Ferienlagern keinen Platz! Weiterhin müssen Eltern die Kosten z. B. in folgenden Fällen übernehmen: Fahrtkosten bei verpasstem Transport, notwendiger verfrühter Rückfahrt, wenn Kinder bzw. Jugendliche wegen fehlender Integrationsfähigkeit oder Erkrankung nach Hause geschickt werden müssen, wenn Kinder bzw. Jugendliche fortgesetzt gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, für Kosten, die durch mutwillige Beschädigung an fremdem bzw. Vereinseigentum entstehen.

## 16: in eigener Sache – unsere CORONA-Situation

Wir finanzieren unsere Vereinsarbeit, insbesondere den Erhalt und die Entwicklung des Kinderdorfes Schneckenmühle, aus den Einnahmen der ehrenamtlichen Ferienlager und Klassenfahrten. Der Ausfall des Osterferienlagers und der Klassenfahrten 2020 hat uns bislang einen hohen fünfstelligen Betrag gekostet, gefährdet die Beschäftigung unserer (wenigen) Angestellten, verhindert Instandsetzungspläne, kostet uns Fördergelder und bedroht die Arbeit der letzten bald 30 Jahre. **Es gibt keine staatliche Unterstützung.** Wir sind darum sehr froh, überhaupt Ferienlager machen zu können. Wenn Sie uns an potentielle Spender empfehlen, dann kann das den Unterschied machen. Danke.

## 17: und jetzt – trotzdem und umso mehr - „Spaß haben!“







Anlage zu den „Angaben zum teilnehmenden Kind“

(→ am Anreisetag im Original abzugeben – nicht vorab übersenden!)

Das Datum darf nur nach Rücksprache geändert werden!)

## Erklärung über Nichtvorliegen von (Vor-)Erkrankungen/Symptomen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und Selbstverpflichtung („Corona-Erklärung“)

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkläre/n ich/wir als Erziehungsberechtigte (ggf. ändern)

von \_\_\_\_\_ (Kindsname),

dass

- weder das o.g. Kind selbst noch eine im Haushalt lebende Person eine Risikoperson für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung gemäß Definition des RKI ist,
- ich/wir das zugrunde liegende Schutzkonzept (u.a. zu finden auf der Homepage [www.schneckenmuehle.de/mehr-infos/reisejournale/](http://www.schneckenmuehle.de/mehr-infos/reisejournale/)) zur Kenntnis genommen habe/n,
- uns bewusst ist, dass im Laufe der Freizeit in manchen Situationen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten wird *und*
- dass in unserem Haushalt im Laufe der letzten vierzehn Tage keine COVID-19-typischen Symptome (Fieber, Schüttelfrost, Gliederschmerzen etc.) aufgetreten sind und wir uns verpflichten, uns umgehend telefonisch beim Kinderdorf Schneckenmühle e.V. (030-6798 9176 oder Camp-Rufnummer lt. Information) zu melden, wenn während des Aufenthaltes des o.g. Kindes in der Freizeit Infektionsfälle im Haushalt auftreten.

\_\_\_\_\_, 8.8.2020

Ort, Datum

Unterschrift/en

Diese Erklärung ist vor Betreten des Transportmittels/Camps tagesaktuell unterschrieben im Original abzugeben. Angemeldete Personen mit akuter Atemwegssymptomatik dürfen nicht anreisen. Ebenso sind Personen, die sich in Quarantäne wegen SARS-CoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen einer COVID-19-Erkrankung befinden, von der Anreise ausgeschlossen.